

Abs.: _____

_____ (Telefon für evtl. Rückfragen –freiwillige Angabe)

An den
Magistrat der Stadt Karben
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rathausplatz 1

61184 Karben

.....
Grabnr.: _____ - _____ - _____
(wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt.)
.....

Antrag auf Grabräumung

Die Grabstätte von:

_____ (Name/n, Vorname/n der/des Verstorbenen)

Sterbejahr:

auf dem Friedhof im Stadtteil:

- soll von mir/uns in Eigenleistung geräumt werden. Ich/Wir bitte/n um Zusendung der hierfür erforderlichen Erlaubnis gem. § 33 Abs. 2 der Friedhofsordnung der Stadt Karben.
- Ich/Wir bitte/n um Räumung* der o.g. Grabstätte durch die Stadt Karben.
Die anfallenden Kosten (siehe Rückseite), in Höhe von _____ € je Grabstelle für ein _____ grab, stellen Sie mir/uns bitte in Rechnung.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

_____ (Ort, Datum)



_____ (Unterschrift)

Hinweis: *Die Räumung einer Grabstelle durch die Stadt Karben, oder von ihr Beauftragter, erfolgt jeweils in den Monaten Februar bzw. Oktober nach Antragsstellung.

Auszug aus der:

Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Karben

vom 09.12.2011

**§ 10
Gebühren für Grabräumung**

Für die Räumung einer Grabstelle, die zum 31.12.2002 bereits existierte, durch den Friedhofsträger bzw. ein von ihm beauftragtes Unternehmen werden folgende Gebühren erhoben:

- (1) Für die Beseitigung von Grabmalen auf Gräbern einschließlich der Grabeinfriedigung werden erhoben:
- a) bei Reihengräbern bzw. Wahlgrabstätten je Platz € 130,-
 - b) bei Kindergräbern € 90,-
 - c) bei Urnengräbern (Erdbestattungen) pro Stelle € 75,-